



Protokollauszug vom

21.04.2021

Departement Bau / Tiefbauamt:

Zur Information des Stadtrats: Berichterstattung betreffend vierter negativer Nettozielabweichung in Folge der Produktegruppe Tiefbau

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.21.156-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Stadtrat nimmt die Berichterstattung zur negativen Nettozielabweichung der Produktegruppe Tiefbau gemäss Art. 45 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur zustimmend zur Kenntnis.

2. Dieser Beschluss wird ohne Begründung veröffentlicht.

3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Bau, Controlling und Finanzen, Tiefbauamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon